



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 285-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.425

Eingereicht am: 07.12.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Genaue Zahlen zu den Frauenhaus-Aufenthalten

Der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern ist eine wichtige staatliche Aufgabe. In diesem Sinne leisten Frauenhäuser einen Beitrag, indem sie sofortigen Schutz, Unterkunft und Beratung anbieten. Medienberichterstattungen suggerieren, es seien zu wenige Plätze vorhanden. Gemeinden stellen fest, dass vor allem Frauen aus fremden Kulturkreisen, ohne soziale Kontakte und Beziehungsnetz und Wissen um helfende Stellen in Frauenhäuser verwiesen werden und dort auch längere Zeit verbleiben. Oftmals wäre der Frau bereits geholfen, wenn sie unbürokratisch einfach in einer anderen Asylunterkunft oder einem niederschweligen Zimmer untergebracht werden könnte. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass ein grosser Spielraum der aufnehmenden Institution sowohl bei der Zuweisung als auch bezüglich Dauer des Aufenthalts besteht.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hat sich das Platzangebot für weibliche Opfer häuslicher Gewalt in den letzten 30 Jahren entwickelt?
2. Wie viele Frauen wurden 2021 abgewiesen? Wie viele in den zehn Jahren zuvor?
3. Gab es in den letzten Jahren Leerbestände?
4. Wie lange blieben die Frauen im Durchschnitt in den Frauenhäusern in den Jahren 2021 bzw. 2020?
5. Wie lange vor zehn Jahren?
6. Wie ist der Betreuungsschlüssel in den Berner Institutionen?
7. Wie viele (Teil-)Selbstzahler in den letzten Jahren gab es?

Verteiler

– Grosser Rat